

ziehung im England des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Erziehung und Bildung bei Hofe, 2002, S. 55–69. – REITH, Louis J.: Prince Eberhard and his Preceptors. The education of Princes in 16th Century Württemberg, 2 Bde., Michigan 1976. – ROCHE, Daniel: Le précepteur dans la noblesse française: Instituteur privilégié ou domestique?, in: Problèmes d'histoire de l'éducation, hg. von Gérard DELILLE, Rom 1988. – STANNEK, Antje: Telemachs Brüder. Die höfische Bildungsreise des 17. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 2001 (Geschichte und Geschlechter, 33). – STEINHAUSEN, Georg: Der Hofmeister, in: DERS.: Kulturstudien, Berlin 1893, S. 84–108. – TÖBBICKE, Peter: Höfische Erziehung – Grundsätze und Struktur einer pädagogischen Doktrin des Umgangsverhaltens, nach den fürstlichen Erziehungsinstruktionen des 16. bis zum 18. Jahrhundert, Darmstadt 1983. Thomas MUTSCHLER

Schule

Schulbildung und Schulbesuch spielten im adeligen Erziehungsprogramm lange Zeit eine eher nebeneordnete Rolle. Bis an die Schwelle zur Neuzeit blieb die aristokrat. Laienbildung weitgehend illiterat und fand vornehmlich innerhalb der eigenen Familie oder an auswärtigen Höfen statt, unter Betonung krieger.-ritterl. Elemente. Davon ausgenommen waren lediglich die für eine geistl. Laufbahn vorgesehenen Söhne, deren Erziehung und Bildung an Kloster-, Stifts- oder Domschulen erfolgte, im MA die übliche Form der Klerikerausbildung. Der im hohen MA aufkommende Typus der Stadt- und Pfarrschule besaß für den Hochadel prakt. keine Bedeutung. Dies änderte sich erst mit der Gründung »illustrer Gymnasien« in Stadt und Land ab dem 16. Jh.

Das spezif. adelige Bildungs- und Erziehungsmodell, so wie es bis zum Ende monarch.-aristokrat. Herrschaft in Europa Bestand haben sollte, nahm seit dem ausgehenden MA Gestalt an, v. a. unter dem Eindruck des Humanismus und des Aufstiegs neuer Führungsschichten am Hof und in der territorialstaatl. Herrschaftsorganisation. Es sah die Ausbildung der Söhne unter der Aufsicht eines Erziehers vor, der häufig auch die Aufgaben eines (Haus-)lehrers übernahm und die jungen Adligen im Lesen, im Schreiben, in den klass. und den modernen Sprachen sowie in techn.-naturwissenschaftl. Disziplinen unterrichtete. Hinzu

kam der Unterricht in den ritte rl. Exerzitien (Tanzen, Reiten, Fechten etc.), unter Leitung speziell hierfür ausgebildeter »Meister«. Unterrichtet wurden die adeligen Söhne in eigens dafür eingerichteten »Studierstuben« auf dem eigenen Schloß oder häufig auch gemeinsam mit Standesgenossen an den Höfen von Vormündern und Verwandten. Kaum erforscht ist bisher der Anteil fsl. Witwen an der Prinzenerziehung. Mit der Gründung von Gymnasien seit der Reformation wurde der Bereich der Prinzenerziehung zu einer Schnittstelle zw. Hof, Landesgymnasium und Landesuniversität, mit einer Vielzahl sozialer Verflechtungen auf personeller Ebene. Vereinzelt wurden an Gymnasien für die adeligen Söhne, gen. »Discipeln«, bes. Schulordnungen ins Leben gerufen, in denen Tagesablauf und Lehrplan genau festgeschrieben waren, so am Gymnasium der fürstbfl. Akademie zu Dillingen, das seit 1563 unter jesuit. Leitung stand. Ansonsten sind sowohl Bildungsinhalte als auch Lehrpensum in den fsl. Erziehungsinstruktionen kodifiziert.

Gleichwohl sich das Modell einer Hofschule bis zu Karl dem Großen (747–814) zurückverfolgen läßt, entstanden ausschließl. auf die Bildungsbedürfnisse des Adels zugeschnittene Schulen erst in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s, zunächst in Süd- und Westeuropa, später dann auch im Heiligen Römischen Reich. Diese in der modernen Forschung als Ritterakademien bezeichneten Adelsschulen haben als Institution adeliger Standeserziehung eine histor. Entwicklung vom 16. bis zum 19. Jh. vollzogen; sie gelten als »Produkt der alteuropäischen Adelskultur, zugleich auch als ein Kommunikationsmittel kultureller Zivilisation« (CONRADS 1982). In der Regel fand der Besuch einer Ritterakademie im Rahmen einer Kavaliereise statt, daher auch die Vorreiterrolle der um 1600 in den hugenott. Teilen Frankreichs gegründeten Akademien, die von zahlreichen Söhnen aus reichsfsl. Häusern besucht wurden. So hielt sich der später zum Katholizismus konvertierte und 1650 in den Fürstenstand erhobene Johann Ludwig von Nassau-Hadamar (1590–1653) in seiner Jugendzeit am Hof des Hzg.s von Bouillon in Sedan auf, wo er die Hofschule und spätere »Académie des Exercices« besuchte. Bes. At-

traktivität auf den calvinist. Reichsadel übte die »Académie d'Équitation« zu Saumur im Hzm. Anjou aus. Neben Prinzen aus den Häusern Pfalz-Wittelsbach, Anhalt und Hessen-Kassel hielt sich auch der »brandenburgische Ulysses« Christian Ernst Mgf. von Brandenburg (1644–1712) i. J. 1660 in Saumur auf, an der Seite seines Hofmeisters Sigmund von Birken (1626–1681), dem Verfasser einer weitverbreiteten Apodemik. Das Akademiekonzept des François de la Noue (1531–1591) von 1587 sowie die Vorbildfunktion der 1594 auf Initiative des Antoine de Pluvinel (1555–1620) ins Leben gerufenen Akademie von Paris führten auch im Reich zur Gründung von Adelschulen, darunter als früheste Gründung das von Hzg. Friedrich von Württemberg (1507–1608) nach dem Willen seines Vorgängers 1594 in Tübingen gegründete »Collegium Illustre«, oder nach Tübinger Vorbild, das in der Forschungsliteratur auch als Kasseler Hofschule bezeichnete »Collegium Mauritanum«, das 1598 aus einer Schule zur Pagenziehung hervorging und von Söhnen sowohl aus Grafen- als auch Fürstenstand aufgesucht wurde. Auch der österr. Adelige und Schriftsteller Wolf Helmhard von Hohberg (1612–1688) befürwortete in seiner 1682 publizierten Ökonomik die Einrichtung von Ritterakademien im Reich (Georgica Curiosa, Buch 2: Über Pluvinel's Rath, wie Academien für junge von Adel aufzurichten). Im weiteren Verlauf des 17. Jh.s kamen Gründungen in zahlreichen Territorien hinzu, so die Siegener Kriegs- und Ritterschule in der Gft. Nassau, die bis 1623 in Betrieb war und ebenfalls fürst-, gräf- und adeliche Standes Personen als Zielgruppe anvisierte. Neu gegr. wurden nach dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs die Ritterakademien in Lüneburg (1655) und Wolfenbüttel (1687). Es folgten etl. weitere Gründungen in den Territorien zu Beginn des 18. Jh.s. Nicht in jedem Fall konnten die zu meist landesherrl. Pläne zur Errichtung einer Ritterakademie auch realisiert werden. Für Kur-sachsen läßt sich der (letztl. fehlgeschlagene) Versuch nachweisen, bereits bestehende »Fürstenschulen« (siehe unten den Art. »Gymnasium«) in Ritterakademien umzuwandeln. Der kathol. Adel aus Reich und Erblanden schickte seine Söhne bevorzugt nach Turin an die »Aca-

demia Reale« sowie nach Besançon an die »Académie Royale«, zu deren Besuchern zw. 1686 und 1688 auch Philipp Karl von Fürstenberg (geb. 1669) gehörte. Als kathol. Ritterakademie im Reich ist die 1711 gegründete und unter der Leitung des Benediktinerordens stehende Ritterakademie in Ettal zu nennen. Im Hinblick auf den Themenkomplex Adel und Schule empfiehlt es sich, Abstand zu nehmen von der Vorstellung einer allzusehr schemat. Abfolge der einzelnen Bildungsetappen im Sinne einer modernstaatl.-institutionalisierten Schullaufbahn. Vielmehr unterlagen Erziehung und Bildung vorrangig im Hochadel den jeweiligen familienpolit.-dynast. Rahmenbedingungen.

→ vgl. auch Farbtafel 53; Abb. 4

→ A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Vorlesen, Lesen

→ A. Wissenschaften → B. Sammlungen; Bibliothek

→ B. Sammlungen; Scientifica → C. Medien; Spruch, Lied, Dichtung

Q. MÜLLER, Georg: Zur Geschichte der Prinzenziehung der Wettiner, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 7, 3 (1897) S. 282–294. – François de la Noue, Discours politiques et militaires, hg. von Frank Edmond SUTCLIFFE, Genf 1967 (Textes littéraires français, 132). – SCHMIDT, Friedrich: Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750. Urkunden nebst geschichtlichem Überblick und Register, Berlin 1892 (Monumenta Germaniae Paedagogica, 14). – SCHMIDT 1899. – Das Unterrichtswesen der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. 3 Bde., hg. von Heinrich SCHNELL, Berlin 1907–09 (Monumenta Germaniae Paedagogica, 38, 44, 45). – Wolf Helmhard von Hohberg, Georgica Curiosa, 2 Bde., Nürnberg 1687.

L. BÜNZ, Enno: Die mitteldeutsche Bildungslandschaft am Ausgang des Mittelalters, in: Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen. Interaktion von lutherisch-humanistischem Erziehungsideal und Eliten-Bildung, hg. von Jonas FLÖTER und Günther WARTENBERG, Leipzig 2004 (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde, 9), S. 39–71. – CONRADS, Norbert: Ritterakademien der frühen Neuzeit: Bildung als Standesprivileg im 16. und 17. Jahrhundert, Göttingen 1982 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 21) [mit umfangr. bibliograph. Anhang]. – FUHRMANN, Manfred: Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland von

Karl dem Grossen bis Wilhelm II., Köln 2001. – GRÄF, Holger Th.: Die Kasseler Hofschule als Schnittstelle zwischen Gelehrtenrepublik und internationalem Calvinismus. Ein Beitrag zu den institutionen- und sozialgeschichtlichen Grundlagen frühneuzeitlicher Diplomatie, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 105 (2000) S. 17–32. – HARTWIG, Theodor: Die Hofschule zu Cassel unter Landgraf Moritz dem Gelehrten, Marburg 1864. – HEISS, Gernot: Standeserziehung und Schulunterricht. Zur Bildung des niederösterreichischen Adelligen in der frühen Neuzeit, in: Adel im Wandel. Politik, Kultur, Konfession 1500–1700, hg. vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung, Wien 1990, S. 390–407. – KINTZINGER, Martin: Wissen wird Macht. Bildung im Mittelalter, Ostfildern 2003. – OCKEL, Hans: Geschichte des höheren Schulwesens in Bayerisch-Schwaben während der vorbayerischen Zeit, Berlin 1931 (Monumenta Germaniae Paedagogica, 60). – PAULSEN, Friedrich: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht, 3., erw. Aufl., 2 Bde., Berlin 1960 (ND der Ausg. Leipzig 1919). – RUMP, Hans Uwe: Ritterakademien, Bildungsanstalten adeliger Standeserziehung, in: Handbuch der Geschichte des Bayerischen Schulwesens, Bd. 1: Geschichte der Schule in Bayern. Von den Anfängen bis 1800, hg. von Max LIEDTKE, Bad Heilbrunn 1991. – RUPP, Horst F.: Art. »Schule/Schulwesen«, in: TRE XXX, 1999, S. 591–627. – SCHINDLING, Anton: Art. »Landesschule«, in: HRG II, 1978, Sp. 1408–1411. – Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts, hg. von Martin KINTZINGER, Sönke LORENZ und Michael WALTER, Köln u. a. 1996 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 42). – SCHUSTER, Georg/WAGNER, Friedrich: Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen, Bd. 1: Die Kurfürsten Friedrich I. und II., Albrecht, Johann, Joachim I. und II., Berlin 1906 (Monumenta Germaniae Paedagogica, 34). – VERGER Jacques: Art. »Schule«, Art. »Abendland«, in: LexMA VII, 1995, Sp. 1582–1586. Thomas MUTSCHLER

Gymnasium

Der Typus der klassengegliederten Lateinschule mit öffentl. Vorlesungen (»lectiones publicae«) ohne Universitätsstatus wird in der Forschung mit dem Begriff »Gymnasium illustre« bezeichnet. Als »Gymnasia illustra« wurden im

16. Jh. zunächst (reichs-) städt. Schulen gegr. Darunter war bes. einflussreich das Gymnasium der Reichsstadt Straßburg (Privileg Ks. Maximilians II. von 1566), dessen Rektor, Johann Sturm (1507–89), in seinen Schriften die Bildungsziele des »Gymnasium illustre« theoret. begründete und auch Fs.en und Adel für sein humanist. Ausbildungsprogramm zu gewinnen suchte. Zunächst einmal war das »Gymnasium illustre« eine mehrklassige Lateinschule. Hinzu kam das Angebot auch an weiterführenden wissenschaftl. Vorlesungen v. a. in den philolog.-philosoph. Fächern, aber auch in Theologie und jurist. Propädeutik. Noch Johann Heinrich Zedler hält im 1735 publizierten zehnten Band seines Universallexikons fest, daß *Gymnasia illustra* [...] diejenigen Schulen genennet zu werden [pflegen], welche, so zu sagen, das Mittel zw. denen ordentl. Schulen und denen Vniversitäten sind. Im Unterschied zu einer vollen Universität hatten Gymnasien ledigl. den Status einer Partikularschule: Sie besaßen keine Berechtigung zur Vergabe höherer akadem. Grade und blieben ohne das Recht zur korporativen Selbstverwaltung. Der institutionelle Typus des »Gymnasium illustre« bot im weiteren Verlauf des 16. Jh.s den Territorien auch mindermächtiger Reichsstände die Gelegenheit, hochschulähnli. Lehranstalten einzurichten: Nach dem Straßburger Modell entstanden die beiden Gymnasien von Lauingen an der Donau (im Hzm. Pfalz-Neuburg, 1559) und von Hornbach (im Hzm. Pfalz-Zweibrücken, 1574), die auf dt. als »vornehme Schule« bezeichnet wurden. In Gießen erwog man 1605, ein illustre Gymnasium gleich dem Lauinger in Neuburg. Pfalz zu gründen, entschied sich dann allerdings gleich für eine volle Universität. Die Reichsstadt Ulm beschloß, ihr Gymnasium »nicht als ein akademisches, sondern nur als ein vornehmes Schulwesen« einzurichten. Auch die Gründungen in den Territorien calvinist. Reichsgf.en gehören typolog. zu dieser Gruppe von Lehranstalten, darunter die »Hohe Schule« in der Gft. Nassau-Dillenburg (1584). Manchmal führte die Entwicklung vom Gymnasium zur vollen Universität, so im Fall Straßburgs (Universitätsprivileg Ks. Ferdinands II. von 1621), Nürnberg-Alttdorfs (Erhebung zur Universität nach dem Vorbild Straßburgs 1622) oder Stadthagen-